

Wertsteigernde / -erhaltende Baumaßnahmen

Nach Abschluss einer Baumaßnahme informieren Sie uns bitte – mittels des Ihnen zur Verfügung gestellten Formulars „Aufteilung der Baukosten“ – über den Anteil der Baukosten für Wertsteigerungen / Substanzerhaltungen.

Wertsteigernde Baumaßnahmen

Bei folgenden Baumaßnahmen ist von einer Wertsteigerung auszugehen:

Energetische Sanierung / Modernisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Wärmedämmung durch Fassaden-sanierung • Austausch der Fenster z.B. von Einfach- auf Dreifachverglasung • Erneuerung der Heizung • Warmwasseraufbereitung über Sonnenkollektoren
Vergrößerung der Wohn- / Nutzfläche	<ul style="list-style-type: none"> • Erschließung von Nebengebäuden als Wohnfläche • Aufsetzen eines weiteren Stockwerks • Ausbau des Dachstuhls • Horizontaler Anbau über ein oder mehrere Stockwerke
Modernisierung von Küche / Bad	<ul style="list-style-type: none"> • Einbau einer Fußbodenheizung • Einbau einer hochwertigen, funktionalen Einbauküche
Hochwertiger Innenausbau	<ul style="list-style-type: none"> • Verlegung von Parkett und Natursteinböden • Realisierung der Barrierefreiheit • Einbau eines Aufzuges

Werterhaltende Baumaßnahmen

Zu den werterhaltenden Baumaßnahmen zählen unter anderem:

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Erneuerung der Bodenbeläge
- Streichen von Fenstern und Türen
- Austausch „Alt gegen Neu“
- Risse im Mauerwerk schließen

Hinweis

Da es sich bei den aufgeführten wertsteigernden und werterhaltenden Maßnahmen lediglich um beispielhafte Aufzählungen handelt, ist im Einzelfall die abschließende Einschätzung durch die Architektin / den Architekten vorzunehmen.